



Sehr geehrte Studierende,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass am 2. Januar 2012 eine neue Anordnung des Dekans mit folgendem Titel in Kraft tritt:

„Anordnung des Dekans der Medizinischen Fakultät Nr. 1 (02.01.2012) über die Studiengebührenrichtung, die Beantragung der Studiengebührenermäßigung, sowie über die Festsetzung der Studiengebühren der Studierenden des Praktischen Jahres“

Insbesondere möchte ich Sie auf die Änderungen von § 9 aufmerksam machen.

Das bedeutet auch, dass mit dem Inkrafttreten der Anordnung Nr. 1 (02.01.2012) am 2. Januar 2012, die früheren Anordnungen des Dekans der Medizinischen Fakultät zugleich außer Kraft gesetzt werden.

Den vollständigen Text der Anordnung Nr. 1 (02.01.2012) finden Sie auf der Webseite des Studienreferats, unter „Regelungen und Wegweiser“:

http://aok.pte.hu/docs/th/file/2011/DU_2012_01_02_vegleges_GER.pdf

Die wichtigsten Termine:

Abgabetermin für die Anträge auf Studiengebührenermäßigung (EINSCHLIEßLICH ANTRÄGE AUF SOZIALER BASIS!) 3. Februar 2012 (Freitag) (Frist mit Rechtsverlust!)
Termin für das Entrichten der Studiengebühren 6. Februar 2012 (Montag)
Abgabetermin der Einzahlungsbelege 13. Februar 2012 (Montag)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg zum Studium!

Mit freundlichen Grüßen

Zsuzsanna Varga
Des. Referatsleiterin
UP MF
Studienreferat